

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1412/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20	Datum 23.09.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 15.10.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	31.10.2019	Ö
Sportausschuss	Vorberatung	07.11.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.11.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.11.2019	Ö

Betreff:

Bau einer Großsporthalle in Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 7. Oktober 2019

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, Oktober 2019

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt:

1. den Bau einer Großsporthalle mit einer Kapazität bis 2600 Zuschauern für Schul- und Vereinssport sowie Sportsondveranstaltungen am Standort „Am großen Sand“ in Mainz-Mombach zu planen,
2. die außerplanmäßige Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Teilfinanzhaushalt 20 im Haushaltsjahr 2020,
3. die Verwaltung zu beauftragen, ein Finanzierungskonzept zu erstellen,
4. die Einrichtung eines Planungsbeirates zur fachlichen Begleitung des Projektes.

1. Sachverhalt:

Die Errichtung einer Großsporthalle in Mainz wird seit 1981 diskutiert, als im Bebauungsplan H 61 erstmals ein Standort neben der Eissporthalle vorgesehen wurde.

1991 und 1995 wurden erste konkrete Pläne vorgestellt, die Umsetzung scheiterte aber an der fehlenden Finanzierung. Auch eine Realisierung durch einen Investor kam 1998 nicht zustande.

2013 wurde eine Machbarkeitsstudie für eine multifunktionale Großsporthalle mit einer Kapazität bis zu 8000 Zuschauern vorgelegt. Die geschätzten Kosten lagen damals zwischen 21,6 und 24,1 Mio. Euro (netto). In diesem Zusammenhang wurden vier mögliche Standorte geprüft: Zollhafen, Bruchwegstadion, Henkackerweg und Europakreisel. Aufgrund der hohen Kosten wurden die Pläne nicht weiter verfolgt.

Im Dezember 2018 wurde der Bau einer Großsporthalle im Zusammenhang mit einer möglichen Umsiedlung des Sportbundes und dem Neubau einer IGS am Europakreisel erneut zum Thema.

In der Sitzung des Sportausschusses am 7. März 2019 wurde daraufhin beschlossen, dass sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Mainzer Sportvereine und den sportpolitischen Sprechern der Stadtratsfraktionen unter Leitung des Stadtsportverbandes mit zentralen Fragen in Bezug auf eine Großsporthalle befasst. Dazu gehörten:

- Welche Größe soll die Halle haben?
- Welche sportlichen Anforderungen soll sie erfüllen?
- Welchem Zweck soll die Halle dienen, rein sportlich, multifunktionell?
- Welcher Standort kommt für die Halle in Frage?
- Wie kann die Halle finanziert werden?

Von der Arbeitsgruppe wurde das als Anlage beigefügte Positionspapier erarbeitet, das als Grundlage für die weiteren Überlegungen dienen soll.

2. Lösung

Die Arbeitsgruppe schlägt folgende Rahmenbedingungen vor:

- reine Sporthalle mit sechs trennbaren Feldern,
- Nutzung für Schul- und Vereinssport und Sportsondveranstaltungen,
- ausfahrbare Tribünen mit Kapazität für bis 2600 Zuschauer,
- Bereiche für Veranstaltungscatering, VIP-Räume für Veranstaltungen, Räume für Entnahme von Doping-Proben,
- Verwaltung der Halle durch die städtische Sportabteilung,
- Standort „Am großen Sand“ in Mainz-Mombach, Abriss der maroden bestehenden Halle und Neubau am gleichen Ort,
- Teilfinanzierung durch schulische Nutzung (Zuwendungen aus Schulbaumitteln),
- Einnahmen durch Vermarktung der Namensgebung.

Insbesondere zur Frage der Finanzierung gibt es noch weiteren Klärungsbedarf. Eine Förderung aus Schulbaumitteln ist nur möglich, wenn der schulische Bedarf nachgewiesen werden kann. Alternativ wäre eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Landeshauptstadtansatz denkbar. Ein konkretes Finanzierungskonzept muss noch erarbeitet werden.

Um einen Förderantrag stellen zu können, ist eine Planung bis zur HOAI-Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) erforderlich. Dafür sollen Planungsmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

In Anbetracht der Bedeutung des Projektes für die Mainzer Sportvereine soll die Planung durch einen Beirat begleitet werden. In diesem sind vertreten:

- Sportdezernent,
- Präsident des Sportbundes Rheinhessen,
- Vorsitzender des Stadtsportverbandes,
- drei vom Stadtsportverband repräsentativ ausgewählte Vertreter von Mainzer Vereinen,
- Abteilungsleiter der Sportabteilung.

Darüber hinaus wird regelmäßig über den Stand der Planungen und Entwicklungen im Sportausschuss berichtet.

3. Alternative

Es werden keine Planungsmittel zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird nicht weiterverfolgt, Vereine und Schulen müssen mit den derzeitigen Hallenkapazitäten auskommen, sportliche Großveranstaltungen sind in Mainz weiterhin nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen

Außerplanmäßige Bereitstellung von Planungsmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Teilfinanzhaushalt 20 im Haushaltsjahr 2020.

Die Baukosten und späteren Betriebskosten können erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung belastbar ermittelt werden. Die Mittel wären zum nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 anzumelden.